AUGMENT GEMEINSAMER SERVICE- UND MIETVERTRAG

Vertragspartner und Zweck des Vertrags

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den **E-Scooter-Service**, den **Augment** einer natürlichen Person (dem **Kunden**) anbietet. Der Vertrag kann nur von einer natürlichen Person [volljährig] ab 18 Jahren abgeschlossen werden, die nicht unter Vormundschaft steht. Der **Service** ist für die Nutzung in einem einzelnen Haushalt vorgesehen. Der **Service** darf nicht für geschäftliche Zwecke oder zur Generierung von Einkommen genutzt werden.

Zweck dieses **Vertrages** ist es, die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien in Bezug auf den **Service** und den in diesem Vertrag enthaltenen **E-Scooter** wie folgt festzulegen:

- Bedingungen in Bezug auf den Vertragsbeginn (Seite 1)
- Bedingungen in Bezug auf die Vertragsdauer und die Nutzung des E-Scooters (Seite 2)
- Bedingungen in Bezug auf die Vertragskündigung (Seite 4)
- Bedingungen in Bezug auf die Servicegebühren und die Verwaltung der Kontaktinformationen (Seite
 4)
- Sonstige Bestimmungen und Bedingungen (Seite 5)

Bedingungen für den Vertragsbeginn

Vertragsbeginn

Der Vertrag wird online abgeschlossen. Der Vertrag beginnt, wenn Augment die Bestellung des Kunden annimmt. Der Vertrag kann in digitaler Form von der Website von Augment heruntergeladen werden.

Überprüfung der Kreditinformationen

Augment hat das Recht, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu prüfen, bevor der Vertrag akzeptiert wird.

Auslieferung eines E-Scooters an den Kunden zu Vertragsbeginn

Augment liefert dem Kunden zu Beginn der Mindestvertragslaufzeit einen neuen, unbenutzten E-Scooter zur Miete als Teil des Services. Der E-Scooter ist für die Vertragsdauer das Eigentum von Augment. Der E-Scooter muss in seinem ursprünglichen Zustand belassen werden. Es dürfen keine technischen oder sonstigen Änderungen am E-Scooter vorgenommen werden. Es ist nicht gestattet, Augment-Logos zu entfernen, zu bemalen, Aufkleber anzubringen oder den E-Scooter anderweitig zu verändern. Augment behält sich das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Wiederherstellung des Originalzustands des E-Scooters zu berechnen.

Das Anbringen von normalem **E-Scooter**-Zubehör, wie z.B. einer Handyhalterung, am **E-Scooter** ist erlaubt, sofern es sich spurlos wieder entfernen lässt. Das Anbringen und Entfernen von Zubehör sowie die Reparatur von Spuren, die das Zubehör hinterlässt, gehen auf Kosten des **Kunden**.

Bedingungen in Bezug auf die Vertragslaufzeit und die Nutzung des E-Scooters

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 12/24/36 Monate ab **Vertragsbeginn**. Die ersten 12/24/36 Monate des **Vertrags** haben eine feste Laufzeit und können nicht gekündigt werden (**Mindestvertragslaufzeit**). Danach läuft der **Vertrag** mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf unbestimmte Zeit weiter, außer der **Kunde** hat den E-Scooter wie unten beschrieben aufgerüstet, wodurch eine neue **Mindestvertragslaufzeit** beginnt.

Benutzung des E-Scooters

Gemäß dem Schweizer Straßenverkehrsgesetz ist der E-Scooter ein "leichtes Elektrofahrzeug" und ist für den Gebrauch in der Schweiz gemäß dem Straßenverkehrsgesetz bestimmt. Der Kunde muss sicherstellen, dass er und andere Benutzer des E-Scooters mit den Verkehrsregeln in Bezug auf die Benutzung des E-Scooters vertraut sind und in der Lage sind, den E-Scooter unter allen Umständen zu handhaben, ohne sich oder andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Der **Kunde** ist dafür verantwortlich, dass sich der **E-Scooter** in einem legalen Zustand befindet und in der vorgesehenen Weise benutzt wird. Der **E-Scooter** darf nicht bei Schlechtwetter benutzt werden, wenn er nicht sicher zu bedienen ist.

Der **E-Scooter** ist nicht für Rennen, Geländefahrten oder Stuntfahrten gedacht. Zu den Stunts gehören zum Beispiel das Durchdrehen des Vorderrads, absichtliches Blockieren der Bremsen, Fahren auf einem Reifen und Springen.

Augment ist berechtigt, dem **Kunden** die Kosten zu berechnen, die durch die Nutzung des **E-Scooters** unter Missachtung dieser **Vertragsbedingungen** oder der Gebrauchsanweisung für den **E-Scooter** entstehen.

Defekter E-Scooter

Jede Beschädigung oder Fehlfunktion eines **E-Scooters** sollte über den Live-Chat-Service gemeldet werden. Nach der Benachrichtigung sendet **Augment** dem **Kunden** am nächsten Werktag kostenlos einen **Ersatzscooter** zu. Die Lieferzeit des **Ersatzscooters** beträgt normalerweise 1-3 Werktage ab dem Versanddatum.

Alternativ kann der **Kunde** den defekten **E-Scooter** auch selbst reparieren. In diesem Fall stellt **Augment** dem **Kunden** die für die Reparatur erforderlichen Ersatzteile kostenlos zur Verfügung.

Der **Service** umfasst:

- Alle Defekte einschließlich Verschleißteile
- Unerwartete Schäden durch normalen Gebrauch, z.B. Beschädigung des E-Scooters aufgrund eines Zusammenstoßes oder Umkippens. In diesen Fällen ist die Anzahl der zu deckenden Schäden auf maximal zwei Fälle pro Jahr ab Vertragsbeginn begrenzt.

Der Service umfasst nicht:

- Kratzer, Abschürfungen oder Flecken auf dem Lack des E-Scooters, die die Nutzung des E-Scooters nicht beeinträchtigen.
- Schäden, die absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. **Augment** ist berechtigt, dem **Kunden** die Kosten für die Behebung dieser Schäden zu berechnen.

Augment haftet weder gegenüber dem **Kunden** noch gegenüber Dritten für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch den **E-Scooter** oder dessen Nutzung verursacht werden. Der **Kunde** muss sicherstellen, dass er eine gültige Haftpflicht-, Unfall- und Schadensversicherung abgeschlossen hat.

Rücksendung des defekten E-Scooters

Nachdem Sie einen **Ersatzscooter** erhalten haben, müssen Sie den defekten **E-Scooter** gemäß den Anweisungen des **Kundendienstes** an **Augment** zurückschicken. Die Rücksendung des defekten **E-Scooters** ist kostenlos.

Wenn der defekte **E-Scooter** nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt des **Ersatzscooters** zurückgeschickt wird, ist **Augment** berechtigt, eine Verspätungsgebühr von 12,50 CHF für jede weitere Woche zu berechnen.

E-Scooter Akku und wie man ihn auflädt

Anweisungen zum Laden und Lagern des Akkus, die der Kunde befolgen muss, finden Sie in der Bedienungsanleitung des **E-Scooters**. Der Akku des **E-Scooters** sollte mindestens alle 2 Monate aufgeladen werden. Wenn der Akku physisch beschädigt ist, heißer als gewöhnlich wird, seltsame Geräusche von sich gibt oder ausläuft, sollte er nicht geladen oder verwendet werden.

Wenn die maximale Kapazität des Akkus unter 70% der Kapazität des neuen Akkus fällt, wird **Augment** den Akku kostenlos ersetzen. **Augment** ist nicht verpflichtet, den Akku zu ersetzen, wenn er nicht vorschriftsmäßig gelagert oder geladen wurde.

Gestohlener E-Scooter, Vandalismus am E-Scooter, sonstiger Verlust des E-Scooters

Wenn Ihr **E-Scooter** gestohlen wird, verloren geht oder mutwillig beschädigt wird, müssen Sie dies innerhalb von 48 Stunden der Polizei und **Augment Kundendienst** über den Live-Chat-Service melden. **Augment** berechnet dem **Kunden** 250 CHF ohne Akku, 350 CHF mit einem 360-Wh-Akku und 450 CHF mit einem größeren Akku für einen gestohlenen **E-Scooter**. Nach der Zahlung liefert **Augment** kostenlos einen **Ersatzscooter** an den **Kunden**. Diebstahl, Verlust oder Vandalismus führen nicht zur Kündigung dieses **Vertrags**.

Verkehrsunfälle

Verkehrsunfälle, an denen Dritte beteiligt sind, müssen der Polizei und **Augment** innerhalb von 48 Stunden nach dem Unfall gemeldet werden.

Upgrade des E-Scooters

Ein vorhandener **E-Scooter** kann 12 Monate nach **Vertragsbeginn** gegen eine Gebühr von 125 CHF oder 18 Monate nach **Vertragsbeginn** kostenlos auf ein neues Modell umgetauscht werden. Mit dem Upgrade eines **E-Scooters** beginnt eine neue **Mindestvertragslaufzeit** von 12/24/36 Monaten.

Bei Ankunft des neuen **E-Scooters** muss der alte **E-Scooter** gemäß den Anweisungen des **Kundendienstes** an **Augment** geschickt werden. Wenn der alte **E-Scooter** nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt des neuen **E-Scooters** an **Augment** geschickt wurde, ist **Augment** berechtigt, eine Verspätungsgebühr von 12,50 CHF für jede weitere Woche zu berechnen.

Bedingungen für die Kündigung des Vertrages

Kündigung des Vertrages

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zum Ende der Mindestvertragslaufzeit zu kündigen, indem er Augment per Live-Chat oder E-Mail vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit benachrichtigt.

Augment hat das Recht, den **Vertrag** nach Ablauf der **Mindestvertragslaufzeit** mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.

Option zum Kauf des E-Scooters

Wenn der Kunde die Kaufoption gegen eine zusätzliche Gebühr von CHF 3.95/Monat gewählt hat, kann der EScooter nach der Mindestvertragslaufzeit für CHF 59 erworben werden. Sobald der Kaufpreis bezahlt ist, endet der Vertrag automatisch.

Vertragskündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag frühestens 11 Monate nach Vertragsbeginn zu kündigen, indem er den Augment-Kundendienst benachrichtigt und 195 CHF zahlt. Nach Eingang der Zahlung bei Augment geht der E-Scooter in das Eigentum des Kunden über und der Vertrag wird beendet.

Rückgabe des E-Scooters nach Vertragsende

Wenn der **Kunde** den **E-Scooter** nach Ablauf des **Vertrags** nicht kaufen möchte, muss er ihn gemäß den Anweisungen des **Kundendienstes** an **Augment** zurückgeben.

Der **Kunde** ist verpflichtet, den während der Vertragslaufzeit zerstörten, verlorenen oder anderweitig nicht zurückgegebenen **E-Scooter** zum Neupreis zu ersetzen.

Bedingungen für Servicegebühren und Kontaktinformationen

Servicegebühren

Die **vertraglichen Servicegebühren** werden je nach dem im Voraus gewählten Zahlungszeitraum (1 Monat, 3 Monate oder 24 Monate) berechnet. Der **Kunde** muss sicherstellen, dass die verwendete Zahlungskarte oder das Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um die Gebühren zu decken.

Das Fälligkeitsdatum der **Servicegebühr** wird durch das Datum der Bestellung bestimmt. Das Fälligkeitsdatum kann verschoben werden, indem man sich an den **Kundendienst** wendet. Da die Länge der Kalendermonate variiert, kann das Fälligkeitsdatum für die monatlichen Gebühren von Monat zu Monat um ein paar Tage variieren.

Unbezahlte Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung zur Betreibung an ein externes Inkassoinstitut übergeben. Der Kunde ist neben der Begleichung des Rechnungsbetrages auch zum Ersatz sämtlicher im Zusammenhang der Zahlungsverzögerung entstehenden Kosten (insbesondere Verzugszinsen,

Mahngebühren, Inkassokosten und Anwaltskosten) verpflichtet. Die Inkassokosten sind abhängig von der Forderungshöhe, entsprechen jedoch maximal den Empfehlungen des Verbands Inkasso Suisse. Für Inkassodienstleistungen durch ein Inkassoinstitut schulden Sie je nach Höhe der betreffenden Hauptforderung folgende Entschädigung in CHF im Falle Ihres Zahlungsverzugs und ab Beauftragungszeitpunkt des Inkassoinstituts:

```
max. CHF 80 (Forderungshöhe bis 75 CHF),
max. CHF 149.15 (Forderungshöhe bis CHF 250);
max. CHF 195 (Forderungshöhe bis CHF 500);
max. CHF 260 (Forderungshöhe bis CHF 1'000),
max. CHF 355 (Forderungshöhe bis CHF 2'000);
max CHF 448.15 (Forderungshöhe bis CHF 3'000);
max. CHF 634.40 (Forderungshöhe bis CHF 5'000);
max. CHF 1'100 (Forderungshöhe bis CHF 10'000);
max. CHF 1'920 (Forderungshöhe bis CHF 30'000);
max. CHF 2'740 (Forderungshöhe bis CHF 50'000);
max. 5.5% vom Forderungsbetrag (ab CHF 50'000.01).
```

Die Inkassokosten in Höhe dieser Angaben aus der Verzugsschadenstabelle des Inkasso Suisse gelten unabhängig von einem Schadensnachweis als vom Kunden akzeptiert.

Wenn der **Kunde** den **E-Scooter** nicht zurückgibt, ist **Augment** berechtigt, die vollen Kosten für die Suche und Abholung des **E-Scooters** sowie die Kosten eines Gerichtsverfahrens zu berechnen. Die Nichtrückgabe des **E-Scooters** führt zu einer Strafanzeige gegen den Kunden.

Die Forderungen aus dem Vertrag sind zugunsten der finnischen Niederlassung der Norion Bank AB, dem **Pfandnehmer**, verpfändet. Niemand außer dem **Pfandnehmer** darf Änderungen an den Zahlungsanweisungen vornehmen.

Verwaltung von Zahlungsinformationen

Wenn sich die Daten der verwendeten Zahlungskarte/des Bankkontos ändern, müssen die neuen Daten über die Selbstbedienungs-Website von **Augment** aktualisiert werden, bevor die nächste **Servicegebühr** fällig wird.

Die von **Augment** genutzten Zahlungsanbieter (derzeit Adyen / Stripe) speichern die erforderlichen Daten von Zahlungskarten und anderen Zahlungsinstrumenten in stark verschlüsselter Form in ihren eigenen Datenbanken.

Verwaltung der Kontaktinformationen

Der Kunde muss sicherstellen, dass Augment über aktuelle Kontaktdaten verfügt.

Augment sendet Mitteilungen im Zusammenhang mit dem **Vertrag**, wie z.B. Informationen über verspätete Zahlungen oder Serviceänderungen, auf elektronischem Wege an die vom **Kunden** angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.

Andere Bedingungen

Sperrung und Einschränkung des Dienstes

Augment ist verpflichtet, die Nutzung des **Dienstes** auf Anfrage zu schließen, einzuschränken oder zu sperren, wenn der **Kunde**, die Versicherungsgesellschaft oder eine zuständige Behörde wie die Polizei dies verlangt.

Unter den im Folgenden genannten Umständen hat **Augment** das Recht, den **Service** zu sperren und/oder die Nutzung des **E-Scooters** einzuschränken. Sperrung bedeutet die Sperrung aller über diesen **Vertrag** verfügbaren **Dienste**. Nutzungseinschränkung bedeutet die Sperrung der Nutzung eines oder mehrerer der durch diesen **Vertrag** verfügbaren **Services** oder von Teilen der Services.

Augment hat das Recht, die Nutzung des **E-Scooters** einzuschränken, wenn der **Kunde** ausstehende **Servicegebühren** hat, der **E-Scooter** gestohlen wurde, verloren gegangen ist, missbraucht wurde oder sich in unrechtmäßigem Besitz einer anderen Person befindet. Zu den Nutzungseinschränkungen des **E-Scooters** kann die Reduzierung der Geschwindigkeit oder die Einschränkung des Einsatzbereichs gehören.

Augment hat das Recht, den Service ganz oder teilweise zu sperren, wenn:

- Die fällige Gebühr nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zusendung der Zahlungsaufforderung bezahlt wird,
- Es notwendig ist, um Missbrauch oder Schaden zu verhindern,
- Andere **vertragliche** Verpflichtungen als die der Zahlung trotz Aufforderung nicht eingehalten wurden.

Augment wird den Service nicht wegen Zahlungsverzug aussetzen oder einschränken, wenn der Zahlungsverzug nachweislich auf eine unerwartete Krankheit oder einen anderen vergleichbaren Grund zurückzuführen ist, den der Kunde nicht zu vertreten hat, und die fällige Zahlung innerhalb eines (1) Monats nach Versendung der Zahlungserinnerung erfolgt oder eine begründete Rechnungserinnerung erfolgt ist und der unbestrittene Teil der Zahlung innerhalb der Fälligkeitsfrist beglichen wurde.

Vertragsverletzung

Wenn der **Kunde** die fälligen **Servicegebühren** nicht bezahlt oder anderweitig wesentlich gegen die Vertragsbedingungen verstößt, hat **Augment** das Recht, den Vertrag sofort zu kündigen und den **E-Scooter** ohne Rücksprache mit dem **Kunden** zurückzunehmen.

Das gleiche Recht steht **Augment** zu, wenn sich das Verhalten oder die finanziellen Verhältnisse des **Kunden** als derartig erweisen, dass ernsthafte Gründe für die Vermutung bestehen, dass er nicht zahlen oder in anderer Weise seine vertraglichen Verpflichtungen wesentlich verletzen wird. Der **Kunde** ist verpflichtet, **Augment** die Kosten und Schäden zu erstatten, die Augment durch die Kündigung des Vertrages entstehen.

Änderungen des Dienstes oder der Vertragsbedingungen

Der **Service** und seine Merkmale oder die geltenden Vertragsbedingungen können sich ändern. Der **Kunde** hat das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er über eine wesentliche Änderung des **Service** informiert wurde, zu kündigen.

Augment informiert über wesentliche Änderungen in Bezug auf den **Service** mindestens einen Monat vor der Änderung an die E-Mail-Adresse, die der **Kunde Augment** zur Verfügung gestellt hat. Die neuen Vertragsbedingungen gelten für den **Service** ab dem Datum ihres Inkrafttretens.

Basiert die Änderung auf einer Gesetzesänderung oder einer behördlichen Entscheidung, ist **Augment** berechtigt, die Änderung ab dem Datum des Inkrafttretens der Gesetzesänderung oder der behördlichen Entscheidung umzusetzen.

Immaterielle Rechte

Immaterielle Eigentumsrechte wie Urheberrechte, Marken und Patente, die sich auf den Service, den E-Scooter und andere Produkte von Augment beziehen, gehören Augment oder einer dritten Partei. Augment gewährt für die Dauer des Vertrags eine eingeschränkte Lizenz für den Service im Rahmen des Vertrags und für die maschinensprachlichen Versionen und die Dokumentation der im Rahmen des Vertrags gelieferten Software.

Der **Service** und die Hardware, die Software, die Dokumente und anderes Material, das in Verbindung damit lizenziert wird, dürfen nur in Übereinstimmung mit den von **Augment** oder einem Dritten, z.B. dem Eigentümer der Software, erteilten Anweisungen und nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

Bei Kündigung des **Vertrags** kann **Augment** vom **Kunden** die Rückgabe oder Vernichtung der Handbücher, anderer Dokumente oder der Software für dieses andere Material verlangen.

Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für ihre vertraglichen Verpflichtungen oder für Schadenersatz, soweit die Erfüllung des Vertrags durch höhere Gewalt eingeschränkt, verhindert oder verzögert wird.

Unter höherer Gewalt ist ein Umstand zu verstehen, den die Partei zum Zeitpunkt des **Vertragsabschlusses** vernünftigerweise nicht vorhersehen konnte und der außerhalb ihrer Kontrolle liegt. Zu diesen Umständen gehören beispielsweise Umstände, die sich aus außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, einem nationalen Notstand, einer Aussperrung, einer Naturkatastrophe, einer Unterbrechung der Energieversorgung, einer Unterbrechung des Zahlungsverkehrs, einer gesetzlichen Vorschrift oder einer behördlichen Anordnung oder Entscheidung, einer Ausgrabung, einem Geräteschaden oder einem ähnlichen Schaden, der von einem Dritten verursacht wurde, sowie Lieferfehler des Subunternehmers oder Lieferanten von **Augment**, die sich aus den vorgenannten Umständen ergeben.

Wenn die Erfüllung des **Vertrags** durch höhere Gewalt verhindert oder verzögert wird, verlängert sich die Frist für die Erfüllung der Verpflichtung in dem Umfang, der den Umständen nach angemessen ist.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Telematikdaten, Cookies

Augment verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Cookies finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von **Augment**, die Sie auf der Webseite von **Augment** finden können.

Augment kann Telematikdaten von **E-Scootern** und anderen Geräten, die Teil des Service sind, sammeln. Dazu gehören Informationen über den Standort des **E-Scooters**, die Bewegung, die Temperaturen und die allgemeine Nutzung des Geräts. Telematikdaten enthalten keine persönlichen Daten.

Haftungsbeschränkung

Augment haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, außer wenn **Augment** diese Schäden oder Folgeschäden absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht hat.

Vertragssprache

Die Hauptsprache dieses **Vertrages** ist Deutsch. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die französische Version maßgebend.

Anwendbares Recht und Streitbeilegungsverfahren

Der Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Obligatorische Gerichtsstände nach Bundesrecht bleiben vorbehalten.

Gültigkeit der Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Augment sind in der Schweiz ab dem 15.09.2025 bis auf weiteres gültig.

Definitionen (ein Wort ist im Text des Vertrags fett gedruckt, wenn es sich auf eine Definition bezieht)

- **Kunde** Der Kunde, der einen Servicevertrag mit Augment abschließt und als Vertragspartei für den ihm zur Verfügung gestellten E-Scooter, die Servicegebühren und die Nutzung des E-Scooters in Übereinstimmung mit dem Vertrag verantwortlich ist.
- Kundendienst Augment-Kundendienst
- Augment Augment Mobility Ab, Geschäftsnummer 2700974-2, eingetragene Adresse Upankatu 1, 60100 Seinäjoki und Unternehmen, die zur gleichen Gruppe gehören wie Augment Mobility Ab
- **Konsumentenschutzgesetz** Schweizerisches Konsumentenschutzrecht, in der jeweils gültigen Fassung
- **Verschleißteile** Teile, die normalerweise während der Nutzung des E-Scooters abgenutzt werden, wie z.B. Reifen, Bremsbeläge, Motor und Akku
- Zusätzliche Dienstleistungen Dienstleistungen, die separat zu diesem Vertrag erbracht werden und die die Gültigkeit dieses Vertrages voraussetzen
- **Mindestvertragslaufzeit** Der Zeitraum, für den der Vertrag für eine feste Laufzeit gilt. Danach läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter, außer wenn er vom Kunden gemäß den Vertragsbedingungen vor Ablauf der festen Laufzeit gekündigt wird.
- Service Der E-Scooter Service unter diesem Vertrag
- Servicebedingungen Bedingungen dieses Vertrages
- Servicegebühr Nutzungsgebühren im Zusammenhang mit diesem Vertrag, die in Abständen von 1 Monat, 3 Monaten oder 24 Monaten erhoben werden
- Pfandnehmer Norion Bank AB, Geschäftsnummer 556597-0513
- Widerrufsrecht Gesetzliches Recht, diesen Vertrag gemäß den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes über den Fernabsatz innerhalb von 14 Tagen nach der Bestellung zu widerrufen
- E-Scooter Im Service enthaltener Augment E-Scooter
- Vertrag Dieser Vertrag
- Straßenverkehrsgesetz Schweizerisches Straßenverkehrsgesetz (SVG)
- **Schaden** Unerwarteter Ausfall des E-Scooters, der durch den Benutzer oder durch Umstände außerhalb des normalen Gebrauchs verursacht wurde, z.B. Umkippen, Zusammenstoß oder Nasswerden
- **Ersatzscooter** Ein E-Scooter, der ein Ersatz für den vorhandenen E-Scooter des Kunden ist, der von Augment repariert und überprüft wurde. Ersatzscooter werden von Augment repariert und inspiziert. Ersatzscooter können Gebrauchsspuren aufweisen.
- Defekt Ein unerwartetes Problem mit dem E-Scooter w\u00e4hrend des normalen Gebrauchs, das die Nutzung des E-Scooters verhindert oder einschr\u00e4nkt.